

## Eine Zwischenbilanz

Aus der Vorstandssitzung vom 30.08.2006  
Von Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstandes

In einer lebhaften Debatte hat sich der Vorstand mit drei Briefen befasst. Sie sind Ausdruck der verständlichen Ungeduld, mit der Ergebnisse der Klärung neuer rechtserheblicher Tatsachen erwartet werden, die einen erneuten aussichtsreichen Vorstoß zum Bundesverfassungsgericht ermöglichen, um das Rentenstrafrecht auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS zu überwinden. Dies verbindet sich bei manchem auch mit Problemen, unangenehme Ergebnisse der Einkommensklärung im MfS/AfNS und die Tatsache zu akzeptieren, dass für diesen Vorstoß wichtige Dokumente nicht auffindbar, nicht mehr vorhanden sind oder nie angefertigt wurden. Gleichzeitig wird angesichts der Fülle des dennoch vorliegenden Materials und des unvermeidlichen Zeitaufwands für seine schrittweise Auswertung auch Sorge laut, dass diese immer auf das Hauptsächliche konzentriert bleibt.

Um es vorweg zu nehmen: die überwiegende Mehrheit des Vorstandes hält an den Beschlüssen der beiden letzten Vertreterversammlungen fest. Zunächst gilt es in einem komplizierten, aufwändigen und deshalb zeitraubenden Prozess alle Dokumente, die beweiskräftig sein können, zusammenzutragen und auszuwerten. Parallel hat deren neutrale gutachterliche Auswertung und Bewertung begonnen. Vorschnelle Schlüsse und Verlautbarungen sind dabei ebenso schädlich wie emotional verständliche Versuche, unangenehme Fakten zu unterdrücken oder hinwegzureden.

Auf der letzten Vertreterversammlung wurden die Ergebnisse der Auswertung der Haushaltsstatistik des MfS/AfNS veröffentlicht. Sie weisen ein höheres Einkommensniveau gegenüber der Volkswirtschaft, aber auch gegenüber den anderen bewaffneten Organen aus. Nun geht es darum, letztlich für das Bundesverfassungsgericht nachvollziehbar zu beweisen, wodurch diese Unterschiede gerechtfertigt sind. Bloße Behauptungen helfen uns dagegen nichts. Es ist also mittlerweile belegt, dass im MfS/AfNS mehr verdient wurde als in den anderen bewaffneten Organen und hier wiederum mehr als im Durchschnitt der Volkswirtschaft. Das belegen auch die uns jetzt nach hartnäckigem Ringen vorliegenden Statistiken

des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Diese enthalten auch bisher unveröffentlichte Angaben zum sog. X-Bereich, in dem die bewaffneten Organe den größten Teil stellten. Zweifellos lassen Aufgabenstellung und Struktur des MfS/AfNS nicht ohne weiteres Vergleiche, noch nicht einmal mit der NVA und dem MdI zu. Doch ohne Vergleiche kann nicht bewiesen werden, dass und wie weit das im MfS/AfNS erzielte Einkommen auf Arbeit und Leistung, wie in anderen Bereichen auch, beruhte und nicht Ausdruck einer »besonderen Wertschätzung« der politischen und staatlichen Führung der DDR für die Tätigkeit des MfS/AfNS war. Wo das nicht gelingt, werden Kürzungen bestehen bleiben. Dabei wird es immer um das MfS/AfNS als Ganzes gehen und nicht um den Einzelfall. Dieser Standpunkt des Bundesverfassungsgerichts ist – ob er uns gefällt oder nicht – durch nichts zu erschüttern. Der gesunde Menschenverstand sollte es allerdings gebieten, die Einkommen im MfS/AfNS mindestens bis zur Höhe der Einkommen in den anderen bewaffneten Organen als für die Rentenberechnung maßgeblich anzusehen. Auch diese lagen über dem Durchschnittseinkommen in der Volkswirtschaft, und das hat das Bundesverfassungsgericht bekanntlich nicht beanstandet.

Seit Mitte 2004 sind wir bei der Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS/AfNS deutlich vorangekommen. Nachdem bereits aus dem MdI und der NVA aufbereitete Daten vorliegen, sind jetzt auch umfangreiche Unterlagen der Birthler-Behörde gesichtet, geordnet und bewertet. Dazu gehören insbesondere Haushaltsunterlagen des MfS/AfNS ab 1960, erste Struktur- und Stellenpläne ab 1952 sowie Dokumente der Volkskammer und des Ministerrates, Besoldungs- und Versorgungsordnungen, Kaderstatistiken usw. Da in der Birthler-Behörde umfangreiche Bestände noch nicht erschlossen sind, kommen immer noch neue Unterlagen hinzu. Allerdings ist manches, was bedeutsam wäre, einfach nicht vorhanden. Anderes wird unauffindbar bleiben, weil nur die Behörde selbst in ihren Beständen recherchieren darf und wir diesen Zugang nicht besitzen.

Die Unterlagen des Bundesverwaltungsamtes stehen immer noch nicht zur Verfügung.

Deshalb hat der Gutachter jetzt eine Konzeption für eine möglichst aussagekräftige Auswertung der in unserem Rechtsanwaltsbüro vorhandenen Entgeltbescheide erarbeitet, die im Herbst durchgeführt wird.

Alles erfordert Zeit und Geduld. Abstriche auf Kosten der Aussagekraft und der Qualität des notwendigen Gutachtens sind nicht zu verantworten und werden nicht gemacht.

Der Vorstand sprach erneut seinen Dank an Prof. Dr. Wolfgang Edelmann aus, der die Hauptlast dieser Untersuchungen trägt und versicherte ihm sein volles Vertrauen.

★

Mit Bedauern nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht sieben direkte Verfassungsbeschwerden gegen die fortwährende Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte für führende DDR-Funktionäre (§ 6 Abs. 2 AAÜG) nicht angenommen hat. Diese waren mit Unterstützung des BRH, der IGA und der GRH erhoben worden. ISOR hatte sie auch finanziell unterstützt. Das Bundesverfassungsgericht hat erneut auf den Instanzenweg verwiesen und die ausnahmsweise schnelle Entscheidung abgelehnt. ISOR setzt nun, abgestimmt mit allen Beteiligten, darunter vor allem auch dem Bundeswehrverband und dem BRH, den juristischen Kampf auf der Basis bereits aktivierter Verfahren fort. Wahrscheinlich wird in absehbarer Zeit dazu auch eine Richtervorlage beim Bundesverfassungsgericht eingehen.

★

Hinsichtlich des neuen Gesetzes zum Dienstbeschädigtenausgleich orientiert der Vorstand auf die vorläufigen Erläuterungen in **ISOR aktuell** 8/2006. Erst die Auswertung der praktischen Anwendung der Vorbehaltsklausel des § 1a (Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit) lässt weitergehende Schlussfolgerungen bis zu konkreten juristischen Schritten zu. Erfahrungen liegen bisher nur mit einem analogen »Verwirkungstatbestand« bei der Aberkennung oder Kürzung von VdN-Renten vor.

★

Der Vorstand nahm einen Bericht seines Schatzmeisters über die Erfüllung des Finanzplanes für das I. Halbjahr 2006 entgegen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass der Finanzplan 2006 vollständig erfüllt werden wird. Dank der Sparsamkeit und Finanzdisziplin der TIG führte auch die Begehung des 15. Jahrestages der Gründung von ISOR zu keinen wesentlich höheren Ausgaben.

★

Der Landesbeauftragte für Brandenburg, Gerd Röseberg, berichtete über Erfahrungen und Probleme in der Arbeit der TIG in diesem Land sowie über die Ergebnisse von Gesprächen mit politischen Verantwortungsträgern auf Landesebene. Er verwies u.a. auf das gewachsene Interesse an allgemeinen Problemen der sozialen Absicherung sowie Erfahrungen und Vorhaben bei der Arbeit mit Stützpunkten für größere regionale Bereiche.

# Zur Aktualität des KPD-Verbots

Von Prof. Dr. Erich Buchholz

Die aktuelle Bedeutung des KPD-Verbots vor 50 Jahren am 17. August 1956 kann ohne einen Rückblick nicht begriffen werden.

Im Ergebnis des Sieges über den Hitlerfaschismus gewann die SU und gewannen die Kommunisten weltweit großes Ansehen und wachsenden Einfluss.

In der sowjetischen Besatzungszone wurde durch den Zusammenschluss mit der SPD auch ihre Position weiter gestärkt; die westlichen Besatzungsmächte in Westdeutschland verhinderten die Vereinigung von KPD und SPD. In Ostdeutschland, dann in der DDR, wurde die Einheitspartei zur maßgeblichen gesellschaftlichen Kraft.

Für Adenauer und die Kräfte, deren Interessen er verfocht, sowie für die USA-Administration wurden die deutschen Kommunisten zu einer großen Gefahr und zum Feind Nr. 1.

Generalstabsmäßig wurde nun, anknüpfend an die Praxis der Nazis, auf **allen** Ebenen und mit allen Mitteln der Generalangriff auf die KPD geführt:

In den Medien wurde eine beispiellose Hetze gegen die Kommunisten betrieben, die sich kaum von der der Nazis unterschied – wie ich es mit Schrecken 1946 in Westberlin ganz unmittelbar erlebte.

Es folgten Verbote demokratischer Organisationen, so der FDJ und der VVN.

Ein Sonderstrafgesetz – erklärtermaßen gegen Kommunisten – wurde als »Blitzgesetz« durch den Bundestag gepeitscht; es trug die Handschrift Schafheutles, der im Nazi-Justizministerium an der Ausarbeitung von Strafgesetzen gegen Kommunisten beteiligt war. Dieses »Blitzgesetz« sah über die Strafbestimmungen mit einem neu erfundenen Straftatbestand gegen den »gewaltlosen« und »schleichenden« Hochverrat hinaus – ähnlich wie bei den Nazis – Sondergerichte vor.

Auf Grund eines in einem Geheimprozess erwirkten Grundsatzurteils, dem Fünf-Broschüren-Urteil vom 8. April 1952, wurden ohne jede ernsthafte Beweisführung Unrechtsurteile am Fließband produziert.

In den Strafurteilen hieß es dann nur noch lapidar: »Nach dem Urteil des Bundesgerichts-

hofs vom 8. April 1952 beabsichtigt die KPD die Vorbereitung eines gewaltsamen Umsturzes der Verfassung. Der Angeklagte ist Kommunist bzw. gehört einer kommunistischen Tarnorganisation an. Er ist daher schuldig der Vorbereitung zum Hochverrat.«

Die ausgewählten Richter dieser Sondergerichte rekrutierten sich aus Nazirichtern, zumal in der westdeutschen Justiz keine Entnazifizierung stattfand. So kam es dazu, dass solche Richter wenige Jahre nach dem Ende des Nazi-regimes dieselben Kommunisten als einschlägig vorbestrafte, unverbesserliche Angeklagte »mit Hafterfahrung« verurteilten, die sie einige Jahre zuvor in die Kerker der Faschisten geschickt hatten. Das war eine Wiederauflage der Kommunistenverfolgung unter Hitler.

Der Höhepunkt dieses Generalangriffs auf die deutschen Kommunisten war das von Adenauer unter dem 21. November 1951 beantragte und forcierte Verbot ihrer Partei durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Das dafür erforderliche Gesetz (Bundesverfassungsgerichtsgesetz) war rechtzeitig verabschiedet worden. In der Begründung des Verbots-Antrags der Bundesregierung hieß es: »Als schwerster Angriff gegen den Bestand der Bundesrepublik und die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die so genannte Volksbefragungsaktion in Westdeutschland anzusehen!«

In der Tat entsprach diese demokratische Volksbefragung breiten Teilen der westdeutschen Bevölkerung, die sich gegen die Militarisierung Westdeutschlands und die Spaltung Deutschlands wandten.

Im Verfahren gegen Angehörige des »Hauptausschusses für Volksbefragung« vom 2.8.1954 – StE 68/52 und StE 11/54 – musste der 3. Senat des BGH einräumen:

*»In fast allen Kreisen der Bevölkerung zeigten sich unabhängig von der parteipolitischen Überzeugung ... erhebliche Abneigung und Widerstand gegen die von der Bundesregierung vertretene Außenpolitik.« »In das »Nein zur Wiederbewaffnung« mündeten zahlreiche Stimmen aus den verschiedensten politischen oder weltanschaulichen oder sonstigen Beweggründen.«*

Adenauer wollte erklärtermaßen um jeden Preis nicht die Einheit Deutschlands, nicht das ganze Deutschland halb, sondern die Einbindung Westdeutschlands in die NATO, das halbe Deutschland ganz.

Die Strafverfahren gegen Hunderttausende dienten der Vorbereitung und dem Erlass des Parteiverbotes. Die rechtswidrigen Strafurteile nahm das BVerfG als »Beweis« für die Gefährlichkeit der KPD.

## OKV-Präsidium tagte

Am 31. August traf sich das Präsidium des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV) mit den Vertretern der Mitgliedsverbände, darunter ISOR e.V.

Im Mittelpunkt der Zusammenkunft standen folgende Fragen:

- Vorlage einer Erklärung des OKV »60 Jahre Urteil von Nürnberg« mit aktuellen Schlussfolgerungen für die Beendigung militärischer Konflikte und die Herstellung von Frieden.
- Aufnahme des »Bündnis für soziale Gerechtigkeit Berlin-Lichtenberg/Hohenschönhausen« mit seinen 19 regionalen Mitgliedsverbänden als Mitglied des OKV.
- Vorbereitung einer hochrangig besetzten Podiumsdiskussion zur aktuellen Lage im Nahen Osten für Oktober 2006.
- Appell an alle Mitgliedsverbände des OKV, sich am bundesweiten Aktionstag der Gewerkschaften – u.a. auch in Berlin – am 21.10.2006 aktiv zu beteiligen.

Die Anwesenden diskutierten ferner über den Entwurf einer Finanzordnung des OKV und nahmen einen Bericht über die bisherige Wirksamkeit der seit dem 23. Juni eingerichteten Website des OKV ([www.okv-ev.de](http://www.okv-ev.de)) vom Pressesprecher entgegen.

Diese Strafverfahren, nicht nur gegen Kommunisten, sondern auch gegen zahllose Sympathisanten, wirkten nicht nur durch die rechtswidrigen Verurteilungen bei über 7000 zu Freiheitsstrafen, sondern als permanente Pression vieler Unschuldiger, denen so unmöglich gemacht wurde, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen. Sie wurden gesellschaftlich ausgegrenzt und politisch weitgehend mundtot gemacht.

Schließlich wurden die vielen Tausende unschuldig Verurteilter auch ökonomisch kaputtgemacht, so durch die enormen Gerichtskosten, durch Streichung von Renten und anderen Leistungen wegen »Unwürdigkeit«, weil sie Kommunisten waren. Aber die Kommunisten konnte man nicht unterkriegen!

Seit den 60er Jahren war die Bundesrepublik wegen des Ansehensverlustes, den diese der Nazipraxis ähnliche Strafverfolgung brachte, zu einigen Korrekturen genötigt. Aber die Kommunistenhatz ging weiter, so auch besonders durch die Berufsverbote.

Dieses ganze Programm des Kampfes gegen den Kommunismus bewirkte eine massive Unterdrückung jedweder »linker« Bestrebungen, auch solcher innerhalb der SPD und der Gewerkschaften.

Auch wurde zunehmend jede Sympathie für die DDR verfolgt; Freunde der DDR wurden gemäßregelt und stigmatisiert.

➤ Fortsetzung von Seite 2



Der Vorstand nahm weiter eine Information über einen Aktionstag, den der DGB für den 21. Oktober plant, entgegen. Er soll in Berlin und in weiteren Großstädten der alten Bundesländer stattfinden. Der Vorstand empfiehlt, Aktionen in diesem Rahmen zu unterstützen.

➤ Fortsetzung auf Seite 3

Nach 1990 hat man in der Bundesrepublik hinsichtlich dieser Kommunistenverfolgung der 50er Jahre manche Selbstkritik geübt, auch höchsten Ortes.

Aber die gebotene Rehabilitierung der unschuldig Verurteilten und die Wiederherstellung der vollen Legalität der KPD unterbleibt. Auf diese Weise hat sich die Reaktion die Hände dafür freigehalten, unter möglichem Rückgriff auf das KPD-Verbot gegen Personen vorzugehen, deren Tätigkeit als illegale Fortsetzung der KPD missdeutet werden kann.

**Die aktuelle Bedeutung dieser massenhaften Kommunistenverfolgung sehe ich wesentlich darin, dass nach der Einverleibung der DDR diejenigen, die diesen Staat auch mit Idealen der Kommunisten aufgebaut hatten, genauso general-**

**stabsmäßig wie damals verfolgt wurden. An erster Stelle stand wiederum und steht auch heute die Kommunistenhetze, als umfassende und permanente Verleumdung der DDR, der SED und besonders des MfS/AfNS.**

Eine spezifische gesetzliche Grundlage für eine solche strafrechtliche Verfolgung gab es allerdings nicht. So wurden Hunderttausende unter krasser Verdrehung des nach dem sog. Einigungsvertrag zugrunde zu legenden DDR-Rechtsrechtswidrig verfolgt und viele Tausende unschuldig verurteilt, zahlreiche zu Freiheitsstrafen.

Wiederum diente die Strafverfolgung dazu, über die rechtswidrige Verfolgung von DDR-Bürgern hinaus, ihnen im Rechtsstaat Bundesrepublik die Ausübung ihrer politischen Rechte unmöglich zu machen.

Ebenso wird wieder die ökonomische Keule geschwungen - durch enorme Gerichtskosten und Streichung von Renten wegen »Unwürdigkeit« wie überhaupt durch die »Strafrenten«, nicht nur bei ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS.

Weil vielen DDR-Bürgern immer deutlicher wird, was 1990 über sie gekommen ist und was sie an Rechten und Errungenschaften verloren, und ihnen deshalb die DDR zunehmend in guter Erinnerung ist, verstärken sich Verleumdung der DDR und die Hetze gegen deren Repräsentanten und Institutionen.

Die Angst vor einer sozialistischen Alternative, für die Kommunisten und Sympathisanten kämpften und kämpfen, ist für die Reaktion allgegenwärtig.



Das »Bündnis für soziale Gerechtigkeit Berlin Lichtenberg-Hohenschönhausen«, hat am 28. Juni 2006 das zweite Mitgliederforum seit der Gründung im Mai 2004 durchgeführt. Es stand unter dem Thema »der Kampf um soziale Gerechtigkeit in der Gegenwart«.

Zu diesem Forum wurden Mitglieder des Bündnisses, Vertreter von Sozialverbänden und sozialen Einrichtungen sowie Politiker der in der BVV Lichtenberg vertretenen Parteien eingeladen.

Herzlich begrüßt wurden die Vertreter der Linkspartei.PDS Dr. Gesine Lötzsch, Stellv. Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag und Bezirksvorsitzende der Linkspartei.PDS/Lichtenberg sowie Martina Bunge, Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages und Sprecherin der Fraktion für ostdeutsche Rentenüberleitung.

Von den ebenfalls eingeladenen Parteien der BVV Lichtenberg CDU, SPD und FDP waren keine Vertreter erschienen.

Die Ausführungen von Dr. Martina Bunge waren geprägt von hoher Sachkenntnis zu den aktuellen Fragen der Politik sowie Rentenfragen. Sie hat überzeugend die klare Position gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht bekräftigt und einen aktiven Beitrag zur Änderung des 1. AAÜG-Änderungsgesetzes einschließlich parlamentarischer Aktivitäten zugesagt.

Das Mitgliederforum hat erneut die unmittelbaren Forderungen unseres Bündnisses bestätigt und öffentlich diskutiert.

Wir fordern u.a. gleiche Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost und West sowie die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West.

Geschichtsfälschungen oder falsche Darstellungen von Geschichteepisoden dürfen nicht widerspruchlos hingenommen werden.

Die im Bündnis vertretenen Vereine und Verbände haben im Ergebnis des Mitgliederforums vereinbart, den Sprecherrat über relevante Ereignisse und vorgesehene Maßnahmen zum Zwecke der Koordinierung aktuell zu informieren.

Entsprechend einer Festlegung des Sprecherrates ist vorgesehen, die Mitgliedschaft im »Ostdeutschen Kuratorium der Verbände« zu beantragen.

**Lothar Haug**



### 15 Jahre ISOR e. V. \*)

15 Jahre auch persönlicher Einsatz von über 50 Mitgliedern dieses großen ostdeutschen Sozialvereins in unserem Amtsbereich (**Usedom-Nord**) für soziale Gerechtigkeit in Deutschland.

Uns ging es dabei immer um den Zusammenhalt untereinander, vor allem im politischen Kampf gegen den massiven Sozialabbau, gegen die wachsende Arbeitslosigkeit und Massenarmut sowie gegen die maßlose Privilegierung und Bereicherung von Vermögenden in Wirtschaft und Politik.

Bei großen politischen Kundgebungen diesbezüglich waren auch immer ISOR-Mitglieder aus unserer Region dabei. Auch die Angleichung von Löhnen und Renten Ost und West, besonders nun nach ca. 16 Jahren deutscher Einheit, standen stets auf unseren Forderungslisten.

Das Hauptziel der Gründung unseres Vereins vor 15 Jahren und seiner Entwicklung zu einem nicht totzuschweigenden starken Sozialverein mit derzeit ca. 24.000 Mitgliedern in Ost

und West war und ist jedoch die endgültige Beseitigung des seit 1991 anhaltenden politisch verordneten Rentenstrafrechts. Die Mehrzahl der höchsten Politiker und Volksvertreter dieser Republik hatten sich damals dazu hinreißen lassen, allen ehemaligen Berufssoldaten der Nationalen Volksarmee der DDR, allen Berufskadern der anderen bewaffneten Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR, allen hohen Verantwortungsträgern der DDR in Wirtschaft, Kultur und Politik wegen »besonderer Staatsnähe« ihre durch monatliche Beitragszahlungen erworbenen Rentenansprüche einfach willkürlich zu kürzen ... Sie verstießen damit gegen das Grundgesetz und gegen die Rechtsstaatlichkeit, auf die sie sich sonst immer gern beziehen.

Sie missachteten nach wie vor die Bismarcksche Grundregel der Wertneutralität des Rentenrechts. Sie ignorierten sogar die kritische Bemerkung eines UNO-Menschenrechtsorgans vor einigen Jahren, das die BRD bzgl. dieser Praktiken der Menschenrechtsverletzung bezichtigte. Zugleich zahlte die BRD seit ihrer Gründung ganz normal – und ohne politische Bedenken – volle gesetzliche Renten an hohe Verantwortungsträger, die einmal mit dem Totenkopfabzeichen an ihren Mützen herumgelaufen sind.

Welch ein Hohn, Welch ein Hassgefühl gegen den ehemaligen Staat DDR und seine Verantwortungsträger...

Wir danken in diesen Wochen anlässlich unseres 15. Jahrestages allen unseren Mitgliedern dafür, dass sie auch weiterhin solidarisch an unserer Seite bleiben, bis auch der letzte ehemalige DDR-Bürger die Versorgungsbezüge erhält, die ihm zustehen.

Wir danken allen Mitgliedern der anderen Sozialvereine in unserer Region, wie den Kameraden des Bundeswehrverbandes, den Mitgliedern der Volkssolidarität und des Sozialverbandes Deutschland, die im Kampf um soziale Gerechtigkeit immer an unserer Seite stehen.